

Dringliche Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Unterbindung eines Diskogrossbetriebes im Stade de Suisse Wankdorf! Keine weitere Nachtruhestörung im Wohnquartier!

Im Stade de Suisse Wankdorf soll Berns grösste Diskothek, welche 1500 Personen erfasst, erstellt werden. Gemäss Konzept sind drei Betriebsbereiche vorgesehen: Bar-Lounge, Tanzhaus und Diskothek.

Erster Bereich wäre täglich geöffnet. Tanzhaus und Disco Mittwoch bis Sonntag, ab 17.00 bis 03.30 Uhr.

Ziel des Betreibers: Das Tanzhaus, sowie die Diskothek, sollen nach dem Prinzip „Alpenhüttenambiente“ für sämtliche „Festbrüder“ ab 18 Jahren zur Verfügung stehen. Das Tanzhaus würde somit zur grössten Festhütte der Schweiz, welche laut eigenen Aussagen die Nacht zum Tag macht. Erlaubt soll fast alles sein.

Dies führt unweigerlich zu einer erheblichen Lärmbelastung und hat für die Wohnbevölkerung nicht nur schlaflose Nächte zur Folge, sondern auch eine sehr grosse Verminderung der Wohn- und Lebensqualität.

Den Anwohnern kann keine zusätzliche Lärmbelastung zugemutet werden, welche zudem auch nicht auf Anlässe beschränkt ist.

Die generell geforderte Überzeitbewilligung von Montag bis Sonntag bis 3.30 Uhr, führt zwingend zu täglichen Lärmbelästigungen, insbesondere in der Zeit bis tief nach Mitternacht.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Anwohner nicht Anspruch darauf, dass von der Behörde solche Bewilligungen nicht erteilt werden.
2. Hat der Gemeinderat Verständnis für die Empörung und berechtigten Ängste der Bewohner oder ist ein Diskobetrieb höher einzuschätzen als die Nachtruhe der Anwohner? Ohnehin sind bereits schon musikalische Grossanlässe geplant.
3. Wie beurteilt der Gemeinderat dieses Vorhaben und wie nimmt er Stellung zu diesem Diskogrossprojekt?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass das Stade de Suisse Wankdorf anders genutzt werden könnte als mit Diskotheken und sonstigem Rambazamba?
5. Ist der Gemeinderat bereit, den Mitbewohnerinnen und Mitbewohner Unterstützung zu gewähren, damit es nicht zu weiteren regelmässigen Verletzungen der Nachtruhe kommt. Dasselbe gilt hinsichtlich des Lärms, den die Gäste im Zusammenhang mit der nächtlichen wilden Parkiererei verursachen

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einsprachefrist läuft am 23. März 2006 ab. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu wissen, wie unser Gemeinderat über dieses überrissene Diskogrossprojekt denkt.

Bern, 9. März 2006

Dringliche Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD), Ernst Stauffer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.